

Bericht der zuständigen Behörde der Landeshauptstadt Kiel über die Zusammenarbeit mit den nach § 19 Abs.1 und 3 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (SbStG) genannten Behörden und Stellen für die Jahre 2008 und 2009 gemäß §19 Abs.5 SbStG, Ausblick auf die zukünftige Arbeit

Nach § 19 Abs.1 SbStG sind die nach dem Gesetz zuständigen Behörden verpflichtet, insbesondere mit den Pflegekassen, deren Landesverbänden, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und den zuständigen Trägern der Sozialhilfe eng zusammen zu arbeiten. Hierzu stimmen sie ihre Aufgaben insbesondere durch Information und Beratung, Terminabsprache für arbeitsteilige Prüfungen der Einrichtungen und Verständigung über die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Beseitigung von Mängeln ab. Gemäß § 19 Abs.2 SbStG bilden die dort genannten Beteiligten eine Arbeitsgemeinschaft jeweils für den örtlichen Zuständigkeitsbereich der zuständigen Behörde, die auch den Vorsitz und die Geschäfte führt.

Die letzte Sitzung dieser Arbeitsgemeinschaft gemäß § 19 Abs.2 SbStG fand am 18.12.2008 mit Vertretern des Landesverbandes der Pflegekassen, dem vdek, und dem Sozialhilfeträger statt. Das Hauptthema war die Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes zum 1.7.2008.

Die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 19 Abs.2 SbStG tagt einmal jährlich, bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen auf Antrag der Beteiligten durchgeführt werden.

In der ersten Arbeitsgemeinschaft ist u.a. ein Austausch über das am 01.08.2009 in Kraft getretene Selbstbestimmungsstärkungsgesetz vorgesehen.

Thematisiert werden sollen die neuen besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen in Bezug auf deren bauliche Anforderungen und die gemeinsamen Überprüfungen der Heimaufsicht mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen.

Außerdem werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die geplanten Überprüfungen in den Kieler Einrichtungen abgestimmt und Probleme in den einzelnen dem SbStG unterliegenden Häusern diskutiert.

Mit den Beteiligten der Arbeitsgemeinschaft findet zusätzlich zu den Sitzungen ein regelmäßiger fernmündlicher Austausch statt.

Nach Inkrafttreten des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes am 01.08.2009 soll die Arbeitsgemeinschaft zukünftig mit anderen öffentlichen Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten und bei Bedarf Vertreterinnen und Vertreter dieser Stellen zu Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften hinzuziehen.

Nach § 19 Abs.3 SbStG soll mit folgenden öffentlichen Stellen zukünftig zusammengearbeitet werden:

- Zuständige Dienststellen für die Brandverhütungsschau nach der Landesverordnung über die Brandverhütungsschau vom 4. November 2008 (GVOBI.Schl.H. S 586)
- Bauaufsichtsbehörden
- Betreuungsbehörden
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege

- Träger von Einrichtungen und deren Vereinigungen
- Verbände und Interessensvertretungen der Bewohnerinnen und Bewohner und des Verbraucherschutzes
- Verbände der an der Pflege und Betreuung beteiligten Berufsgruppen

Gemäß § 19 Abs.5 SbStG berichten danach die zuständigen Behörden jährlich über Art und Inhalt der im nächsten Jahr mit den Behörden und öffentlichen Stellen geplanten und der im vergangenen Jahr erfolgten Zusammenarbeit. Der Bericht ist jeweils zum 31. März eines Jahres vorzulegen und im Internet und in sonstiger geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Die in § 19 Abs.3 SbStG genannten Behörden und öffentlichen Stellen wurden angeschrieben und über die neue gesetzliche Grundlage informiert.

Schon in der Vergangenheit wurde bereits bei Neu- und Umbauten von stationären Einrichtungen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit dem vorbeugenden Brandschutz und dem Bauordnungsamt zusammengearbeitet.

In der Landeshauptstadt Kiel ist die zuständige Behörde im Bürger- und Ordnungsamt angesiedelt. Die Behörde hat ihren Sitz im Neuen Rathaus, Zi. C 213, Andreas-Gayk-Straße 31 c, 24103 Kiel. Die Mitarbeiterinnen sind telefonisch unter folgenden Telefonnummern zu erreichen: Elke Petersen (0431/9012176), Petra Göttsche (0431/9012189), Jette Petersen (0431/9012073) Pflegefachkraft.

Es kann im Internet unter <u>www.kiel.de</u>, Bürgerservice A-Z, Heimaufsicht, ein Tätigkeitsbericht der Jahre 2006 und 2007 eingesehen werden